



Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus ab jetzt möglich

Seit dem 1. September sind in Baden-Württemberg Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna möglich.

Ihre letzte Impfung muss mindestens sechs Monate zurückliegen.

Wer



- Menschen ab 80 Jahren
- Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen oder zuhause
- Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder anderen Einrichtungen mit besonders gefährdeten Gruppen betreut oder gepflegt werden oder dort wohnen
- Menschen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie
- Menschen, die bislang ausschließlich die Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. Johnson & Johnson erhalten haben

Wo



- Im Impfzentrum (noch bis zum 30.9.)
- Bei Vor-Ort-Aktionen
- Bei der Hausärztin oder dem Hausarzt
- Bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt
- Heime und Einrichtungen werden von den Heimärztinnen und -ärzten und der niedergelassenen Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von mobilen Impfteams angefahren
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines ärztlichen Hausbesuchs erhalten

Mehr Informationen zur Auffrischimpfung und Impfangeboten auf www.dranbleiben-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION